



# Speaking Notes

## **Staatssekretärin M.-G. Ineichen-Fleisch, Direktorin SECO**

### **Medienkonferenz zum 16. Observatoriumsbericht zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU**

Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Arbeitsmarkt und die Sozialversicherungen

---

Datum

29.06.2020

---

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie zur Präsentation des diesjährigen Berichts des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU.

Zum sechzehnten Mal haben wir – mit Unterstützung unserer Kolleginnen und Kollegen aus dem SEM, dem BSV und dem BFS – die Entwicklung der Zuwanderung sowie die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Arbeitsmarkt und die Sozialversicherungssysteme für das Jahr 2019 analysiert. In diesem Jahr haben wir zudem zum ersten Mal die Themen «Flexible Arbeitsformen bei Zuwanderinnen und Zuwanderern aus der EU/EFTA» sowie die «Wirtschaftliche Integration von ausländischen Familienangehörigen aus dem Familiennachzug» untersucht. Die konkreten Ergebnisse dazu wird Ihnen Boris Zürcher präsentieren.

Lassen Sie mich kurz den generellen Kontext rund um das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union erläutern: Seit dessen Einführung ist die Schweizer Bevölkerung von rund 7.3 auf 8.5 Mio. gewachsen. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der erwerbstätigen Bevölkerung in der Schweiz um knapp 1. Mio. Daher sprechen wir im Rahmen der Zuwanderung des Personenfreizügigkeitsabkommens vorderhand zurecht von einer «Arbeitskräfte-Zuwanderung».

Personen aus dem EU/EFTA-Raum, die in die Schweiz kommen um zu arbeiten, tragen zudem zur Flexibilität des Arbeitsmarktes und dessen effizienter Ausgestaltung bei: EU und EFTA-Zuwanderinnen und Zuwanderer ersetzen nicht nur die fehlenden Fachkräfte in der Schweiz, sondern arbeiten auch in Sektoren mit niedrigen Qualifikationsanforderungen – Sektoren, die Schweizerinnen und Schweizer tendenziell verlassen.

Daher steht für das SECO ausser Frage: Das Freizügigkeitsabkommen hat einen erheblichen Beitrag zum Wirtschaftswachstum in der Schweiz geleistet, und so der Schweiz und der Schweizer Bevölkerung zu mehr Wohlstand verholfen. Die Schweiz gehört zu den Ländern mit der am stärksten verflochtenen Volkswirtschaft der Welt: Jeder zweite Franken erwirtschaftet die Schweiz im Ausland, mehrheitlich in Europa. Wir sind uns bewusst, dass daraus eine gewisse Abhängigkeit entsteht. Diese Abhängigkeit ist jedoch in einer globalisierten und vernetzten Welt, wie wir sie heute haben, unausweichlich. Wollen wir als Schweiz auch in Zukunft weiter prosperieren, so sind wir auf gute und stabile Beziehungen mit der Europäischen Union, unserem grössten wirtschaftlichen Partner, angewiesen. Nicht nur die Personenfreizügigkeit, sondern die Bilateralen I und II als Ganzes haben sich für die Schweiz bewährt. Sie haben sich nicht nur bewährt: die Schweiz und die Schweizer Bevölkerung profitieren in hohem Masse vom EU-Binnenmarkt. Denn ein kleines und exportorientiertes Land wie die Schweiz, ist auf einen grossen

Markt – wie es der EU-Binnenmarkt ist – angewiesen. Deshalb gilt es, die bilateralen Abkommen zu erhalten.

Aber – und auch das ist ebenso unbestritten – von der Personenfreizügigkeit profitieren nicht alle im gleichen Ausmass. Wir haben Verständnis für die Befürchtungen von Teilen der Bevölkerung gegenüber Lohnunterbietungen, einer Verdrängung vom Arbeitsmarkt oder Wiedereingliederungsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt für ältere Arbeitnehmende im Falle einer Arbeitslosigkeit. Der Bundesrat und das SECO nehmen diese Befürchtungen ernst und haben deshalb wichtige Massnahmen getroffen, um die Schweizerinnen und Schweizer zu unterstützen – und zu schützen. Zu nennen sind dabei insbesondere die flankierenden Massnahmen, die sich als Schutz vor missbräuchlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen bewährt haben. Ein weiteres wichtiges Instrument ist die Stellenmeldepflicht. Arbeitgeber in spezifischen Branchen sind verpflichtet, zu besetzende Stellen den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren zu melden. In der Schweiz Ansässige erhalten damit einen zeitlichen Vorsprung auf dem Stellenmarkt. Seit dem 1. Januar 2020 wurde zudem der Schwellenwert der meldepflichtigen Stellen von 8 auf 5 Prozent gesenkt. Diese genannten Massnahmen – zusammen mit zahlreichen weiteren wie der Ausbau des Beratungsangebots der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren für ältere Arbeitnehmende oder der erleichterte Zugang von ausgesteuerten Personen über 60

Jahre zu Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen– ermöglichen der Schweiz, die nötige Flexibilität im Arbeitsmarkt zu wahren und gleichzeitig die Schweizer Arbeitnehmenden in ausreichendem Masse zu schützen. So sind wir nach wie vor gut aufgestellt, um künftige Herausforderungen gemeinsam zu meistern und mithilfe der Personenfreizügigkeit, den Wohlstand in der Schweiz nicht nur jetzt, sondern auch für zukünftige Generationen zu sichern.

Der vorliegende Observatoriumsbericht bezieht sich auf die Entwicklungen im Jahr 2019. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und der Auswirkungen der Krise im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie, möchte ich an dieser Stelle kurz darauf Bezug nehmen: Die Wirtschaftsentwicklung ist im Übergang vom ersten zum zweiten Quartal in der Schweiz, und auch in Europa, eingebrochen. Trotz teils massiven Stützungsmaßnahmen ist die Arbeitslosigkeit in den meisten Ländern Europas stark angestiegen. In der Schweiz hat sich die Arbeitslosenquote ebenfalls erhöht. Dank einer günstigen Ausgangslage und Instrumenten, wie beispielsweise der Kurzarbeit, der Entschädigung für Erwerbsausfälle oder Kreditbürgschaften, geschah dies jedoch nicht im gleichen Ausmass wie in anderen Ländern. Die schrittweisen Lockerungen der getroffenen Massnahmen helfen uns, allmählich wieder zur Normalität zurück zu kehren. Nichtsdestotrotz wird sich die Schweiz mit zahlreichen, wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert sehen.

Im September stimmen wir über die «Begrenzungsinitiative» ab. Die einseitige Kündigung der Personenfreizügigkeit, wie es die Begrenzungsinitiative vorsieht, hätte für die Schweiz und die Schweizer Wirtschaft, den Wegfall der gesamten Bilateralen I zur Folge. Damit würden entscheidende Vorteile für die Schweiz aufgegeben, dessen müssen wir uns Alle bewusst sein.

Car - et je tiens à le souligner une fois de plus - la libre-circulation des personnes joue un rôle central tant pour l'économie que pour la prospérité de notre pays. C'est en ouvrant nos frontières à la main-d'œuvre étrangère et en participant au marché intérieur de l'UE que nous avons pu garder le rythme imposé par un reste du monde globalisé. Pour une petite économie ouverte comme la nôtre, c'est indispensable.

Dans le même temps - et c'est au moins aussi important pour nous - nous avons le devoir de promouvoir et de soutenir de manière ciblée la main-d'œuvre intérieure. Nous l'avons fait en 2019 et nous le ferons encore. Je passe maintenant la parole à M. Boris Zürcher, chef de la direction du travail du SECO, qui va vous présenter plus en détail le contenu du rapport.

Je vous remercie de votre attention.